

Gefährdungsbeurteilung - so ein Schmarrn

Beitrag von „Palim“ vom 19. November 2022 21:30

[Zitat von Kris24](#)

Nein, aber du kannst die SL nicht verklagen, wenn du etwas nicht beachtest und dich verletzt.

Aber ich werde verklagt, wenn doch etwas noch Unvorhergeseheneres passiert, dass ich in der Gefährdungsbeurteilung zuvor nicht bedacht hatte?

Dabei geht es bei Ausflügen etc. um Menschen, nicht Maschinen.

Die Konsequenz muss dann sein, dass man alles außerhalb des Schulgeländes unterlässt.

Geht es darum, sich Gefahren bewusst zu machen und umsichtig zu sein, oder darum, dass sich Versicherungen einen schlanken Fuß machen wollen?